



DIÖZESE
REGENSBURG KdÖR

DIÖZESE REGENSBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, REGENSBURG

INHALT

Vorwort und Einführung.....	04
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
Anhang	14
Lagebericht	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56

VORWORT

LIEBE MITCHRISTEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Gott sei Dank! Kirchliches Leben mit Gottesdiensten, Wallfahrten und Veranstaltungen ist wieder ohne coronabedingte Einschränkungen möglich. Das kirchliche Leben kehrt wieder zurück zur Normalität. Die Gläubigen nehmen die verschiedenen Angebote der Kirche wieder wahr.

Wenngleich in den letzten Jahren die Zahlen der Kirchenaustritte zunahm, ist die Zahl der Austritte im laufenden Jahr gegenüber dem letzten Jahr erfreulicherweise rückläufig. Jeder einzelne Austritt ist jedoch bedauerlich, weil damit die Glaubensgemeinschaft wichtige Charismen verliert und die Kirche an Bedeutung einbüßt. Die Austritte haben aber auch eine finanzielle Dimension, da die Kirche ihre Ausgaben für Seelsorge, soziale Dienste und Bildung maßgeblich aus der Kirchensteuer der Gläubigen finanziert.

Nach wie vor herrscht Krieg in Europa mit einem zeitlich ungewissen Ende. Der Ukraine-Krieg mit seinen schrecklichen Folgen für die Menschen vor Ort führte und führt weltweit zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten haben sich dadurch nochmals verschärft. Insbesondere betrifft das auch die weltweite Energieversorgung.

Außerdem hat sich die ohnehin schon hohe Inflation durch die Auswirkungen des Krieges insbesondere auf die Energie- und Rohstoffpreise zusätzlich erhöht.

Nicht vergessen werden darf die von diesem Konflikt ausgehende Verschärfung der Welternährungssituation vor allem zu Lasten der Ärmsten. Die Klimakrise und die weltweite Flüchtlingssituation kommen hinzu.

Die allgemein stabile wirtschaftliche Situation in unserer Region hat die finanziellen Auswirkungen der sinkenden Zahl der Kirchensteuerzahler lange Zeit und auch im vergangenen Jahr mehr als ausgeglichen. Nun aber muss die Diözese noch mehr als bisher überlegen, wie das ihr anvertraute Geld eingesetzt wird. Dafür wurde bereits 2019 eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Diözesanhaushalt hinsichtlich struktureller Änderungen prüft.

Die Aufgabe dabei ist, die künftig geringeren Ressourcen weiterhin wirkungsvoll für die Menschen und eine lebendige Kirche einzusetzen. Dabei müssen auch die kirchlichen Gebäude in den Blick genommen werden. Auch hier gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich aus pastoraler, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht mit der Zukunftsfähigkeit kirchlicher Gebäude beschäftigt. Hierbei ist auch bereits die pastorale Planung der nächsten Jahre zu berücksichtigen, die im letzten Jahr mit der Dekanatsreform bereits einen Anfang genommen hat.

Im Zusammenhang mit der durch die pastorale Planung bevorstehenden Entwicklung hin zu größeren Pfarreiengemeinschaften ist eine deutliche Entlastung der Geistlichen im Verwaltungsbereich erforderlich. Dies wird durch ein kontinuierlich aufgebautes Dienstleistungsangebot mit Verwaltungscoordination bzw. Verwaltungsleitung mit zentraler Buchhaltung erreicht werden.

Im vergangenen Jahr hat die Diözese die nicht geplanten Mehreinnahmen aus der Kirchenlohnsteuer auf die gewährte Energiepreispauschale mit einem Betrag von rund 3,31 Mio. € dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. als außerordentlichen, zweckgebundenen Zuschuss zur Verfügung gestellt. Damit soll insbesondere vom Preisanstieg der Energiepreise betroffenen Menschen geholfen werden.

In 2023 steht der Verwaltungseinheit Bischöfliches Ordinariat mit der Eingliederung der Bischöflichen Administration eine neue Herausforderung bevor. Die Bischöfliche Administration hat über 100 Jahre hinweg die wirtschaftlichen Belange des Bischöflichen Stuhls KdöR und der verschiedenen bischöflichen Stiftungen verantwortet.

Der nachfolgende Bericht will über die Herkunft der Finanzmittel und deren Verwendung informieren. Er zeigt, welchen Zwecken die vorhandenen Mittel dienen und wie diese nachhaltig und langfristig gewährleistet werden können.

Gleichzeitig wird deutlich, dass dem Vermögen erhebliche Verpflichtungen der Diözese gegenüberstehen, welche einen Großteil der vorhandenen Ressourcen langfristig binden.

Seit Jahren versucht die Diözese deshalb, innerhalb einer konservativen Haushaltsplanung Handlungsfreiräume für wichtige Investitionen und für nachhaltige Vorsorge in Form von zweckgebundenen Rücklagen zu schaffen. Durch die vorausschauende Haushaltsführung der letzten Jahre können wir die finanzielle Situation der Diözese insgesamt nach wie vor als solide bezeichnen.

In der Diözese nimmt das Thema Finanztransparenz schon seit Jahren einen hohen Stellenwert ein. So werden bereits seit 1974 die bis einschließlich 2016 nach der Kameralistik erstellten Jahresrechnungen des Steuerhaushalts des Bistums veröffentlicht.

Seit 2016 wird die Finanzkommunikation der Diözese in einem eigenen Internetauftritt dargestellt. Gemäß dem Leitwort „Jede Zahl hat ein Gesicht“ wird auf der Internetseite ausführlich dargestellt, für welche Zwecke die Diözese die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzt. Dabei stehen immer die Menschen im Vordergrund.

Auf der Seite www.zahlengesichter.de kann sich jede/r Interessierte über die Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger im Bistum Regensburg auf Bistumsebene informieren.

Trotz der vielen Zahlen ist das Ziel allen Handelns der Diözese aber auch der anderen Rechtsträger, den Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten.

Und dafür wollen wir unsere Ressourcen weiterhin gezielt einsetzen, denn jede Zahl hat ein Gesicht!

Regensburg, den 31. Juli 2023



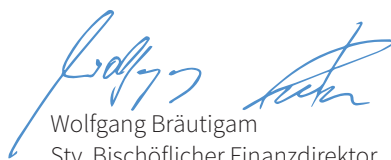
Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar



Wolfgang Bräutigam
Stv. Bischöflicher Finanzdirektor

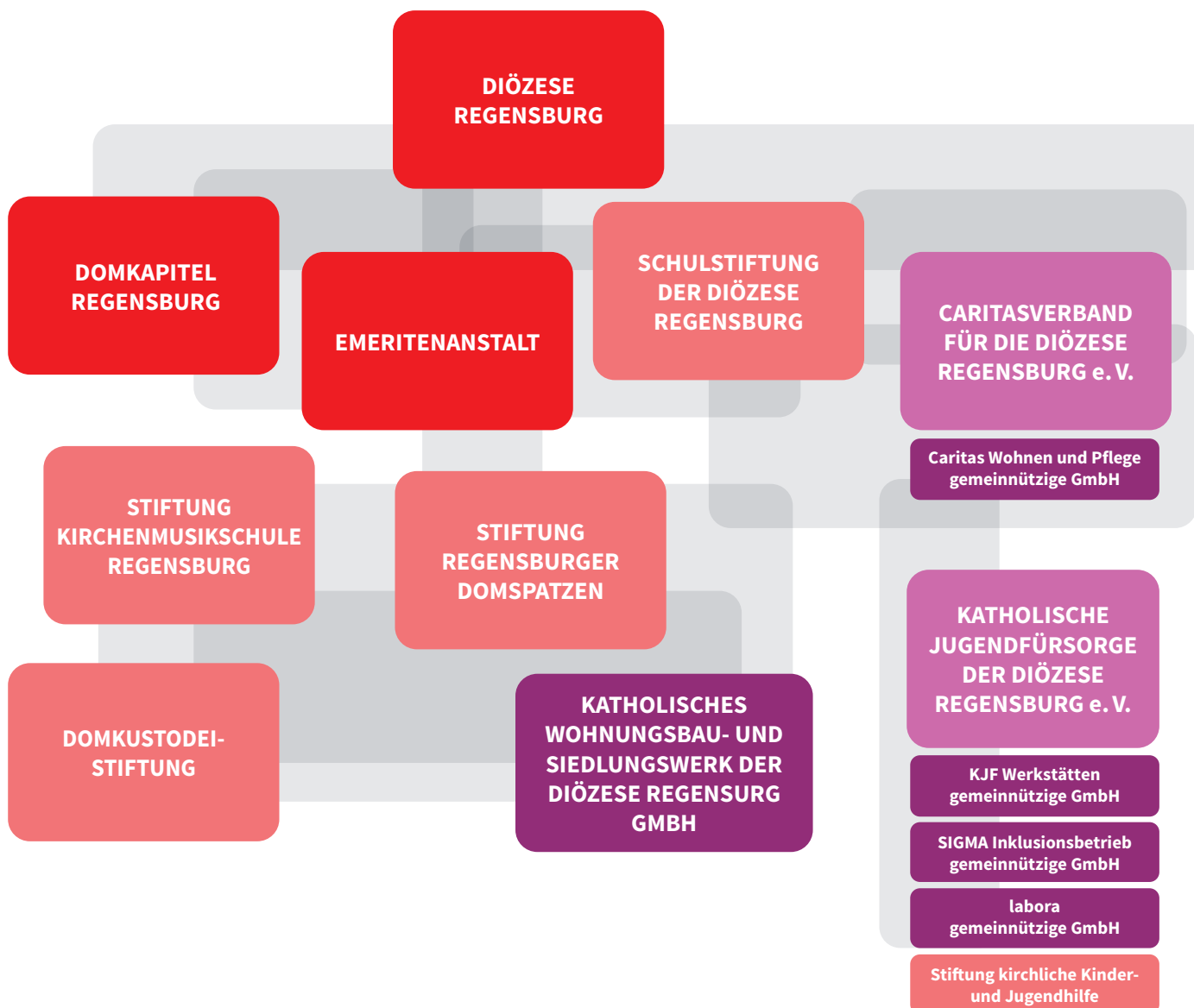


Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar



Wolfgang Bräutigam
Stv. Bischöflicher Finanzdirektor

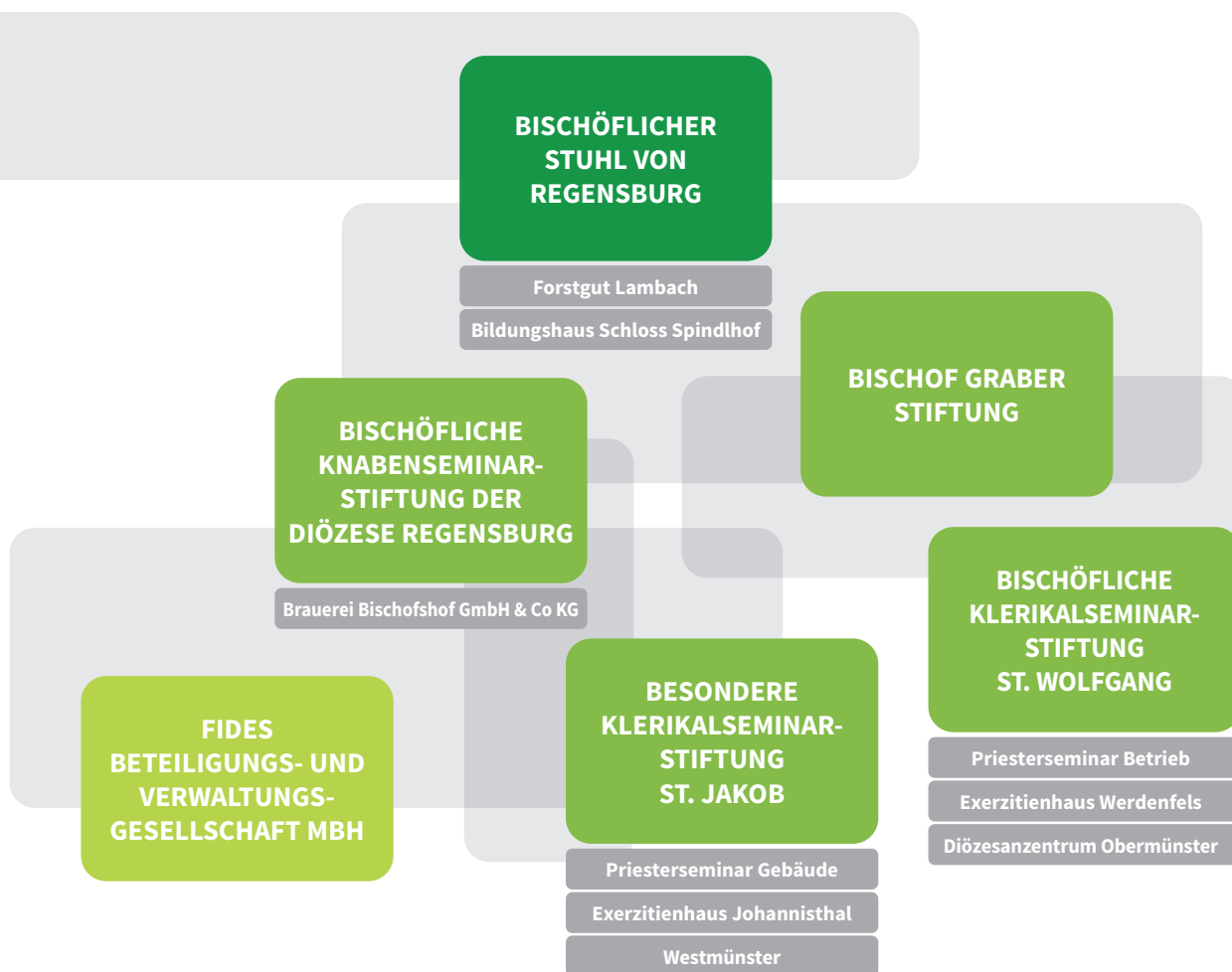
RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpründestiftungen (Pfarrerebene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)



**RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH
BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION**

- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu
Aufgaben und Funktionen der
Rechtsträger finden Sie auf:
WWW.ZAHLENGESICHTER.DE

ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Aufwendungen einer Diözese bestehen aus Zuschüssen an andere kirchliche Rechtsträger und karitative Einrichtungen, Personalaufwendungen, Sonstigen Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen.

ERTRÄGE

Zu den Erträgen einer Diözese zählt typischerweise die Kirchensteuer. Daneben gibt es Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Erträge aus erhaltenen Zuschüssen, Erträge aus dem Finanzanlagevermögen und Sonstige Erträge. Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen beinhalten insbesondere Staatsleistungen gemäß Konkordat.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Diözese alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Versorgungsverpflichtungen, gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften aus Zuschüssen und aus Baumaßnahmen, gegenüber Lieferanten sowie Verpflichtungen aus Kirchensteuererstattungen.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Diözesansteuerausschusses betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltungsverpflichtungen für kirchliche Immobilien, Pensionen für Mitarbeiter/innen, für zukünftige Projekte in der Seelsorge, in der Bildung und der Caritas). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

374,7 Mio. €

ERTRÄGE

395,3 Mio. €

EIGENKAPITAL

951,5 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

134,4 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		312.070,17		159.334,59
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.352.655,94		16.988.982,64	
2. Kunstgegenstände, Bücher	4.735.888,36		4.567.519,77	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.291.651,36		2.345.451,60	
4. Anlagen im Bau	13.317.230,06	36.697.425,72	8.220.201,27	32.122.155,28
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00		926.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66.109.624,56		51.969.475,54	
3. Beteiligungen	4.500,00		4.500,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.426.305.152,39		1.416.950.070,45	
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	256.655,00		261.655,00	
6. Sonstige Ausleihungen	69.827,87	1.493.671.759,82	78.762,36	1.470.190.463,35
		1.530.681.255,71		1.502.471.953,22
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.702,24		33.544,10	
2. Waren	377.721,25	421.423,49	397.641,34	431.185,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Kirchensteuern	45.404.031,25		45.822.109,56	
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	800.042,24		611.221,21	
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	1.749.277,93		1.829.517,34	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	718,75		0,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.215.328,92	56.169.399,09	8.085.011,24	56.347.859,35
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		51.866.784,25		29.144.365,38
		108.457.606,83		85.923.410,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		48.191.742,74		47.193.390,62
		1.687.330.605,28		1.635.588.754,01
Bilanzvermerke				
Treuhandvermögen		64.753.470,78		63.210.948,69

PASSIVA

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	
A. Eigenkapital				
I. Stammvermögen	40.000.000,00		40.000.000,00	
II. Rücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	94.399.204,20		66.156.499,62	
2. Zweckgebundene Rücklage	817.052.789,77	911.451.993,97	824.670.248,68	890.826.748,30
	951.451.993,97		930.826.748,30	
B. Sonderposten für Zuwendungen	18.142,64		18.613,23	
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.689.692,00		2.932.781,00	
2. Sonstige Rückstellungen	166.909.151,77		150.894.043,06	
	169.598.843,77		153.826.824,06	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	4.988.202,73		4.502.232,57	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	530.095,33		729.156,66	
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	555.089.992,92		540.559.964,75	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835.836,60		1.088.165,70	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.953,47		0,00	
6. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern:				
EUR 3.629.121,41 (Vorjahr: EUR 3.597.210,46)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 761,09 (Vorjahr: EUR 1.038,71)	3.746.348,59		3.972.081,96	
	566.196.429,64		550.851.601,64	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	65.195,26		64.966,78	
	1.687.330.605,28		1.635.588.754,01	
Bilanzvermerke				
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	64.753.470,78		63.210.948,69	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR		2021 EUR	
1. Erträge				
a) Erhaltene Kirchensteuern	328.636.336,17		316.146.907,58	
b) Erhaltene Zuschüsse	27.356.282,59		23.331.566,42	
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	6.633.322,78		6.346.149,02	
d) Sonstige Erträge	16.542.057,59	379.167.999,13	11.945.197,90	357.769.820,92
2. Aufwendungen				
a) Gewährte Zuschüsse	-192.083.527,86		-190.573.639,70	
b) Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	-84.349.467,96		-85.443.260,88	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.633.420,80		-17.415.412,56	
- davon für Altersversorgung EUR 11.325.843,44 (Vorjahr: EUR 11.089.258,52) -				
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.211.774,12		-1.231.508,10	
d) Sonstige Aufwendungen	-78.845.876,95	-374.124.067,69	-61.548.227,37	-356.212.048,61
		5.043.931,44		1.557.772,31
3. Erträge aus Beteiligungen		25.928,00		25.928,00
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		15.473.687,52		14.216.504,19
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		675.055,94		211.731,53
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-502.130,67		-666.600,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-34.821,00		-5.458.013,00
8. Finanzergebnis		15.637.719,79		8.329.549,89
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern		20.681.651,23		9.887.322,20
10. Sonstige Steuern		-56.405,56		-101.094,91
11. Jahresergebnis		20.625.245,67		9.786.227,29
12. Entnahmen aus den Rücklagen				
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	20.190.555,46	20.190.555,46	7.012.953,77	7.012.953,77
13. Einstellungen in die Rücklagen				
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-28.242.704,58		-5.731,93	
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-12.573.096,55	-40.815.801,13	-16.793.449,13	-16.799.181,06
14. Bilanzergebnis		0,00		0,00

ANHANG

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

A ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Diözese Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, (im Folgenden: Diözese) mit Sitz in Regensburg ist zum 31. Dezember 2022 freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlichen Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Diözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Für die Versorgung der im Bistum Regensburg verbeamteten Lehrkräfte im Ruhestand besteht eine mittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk. Abweichend zum Vorjahr wurde die mittelbare Versorgungsverpflichtung aufgrund des überwiegenden Fremdkapitalcharakters bilanziell nicht weiterhin als Rücklage, sondern als sonstige Rückstellung gewürdigt. Dies führte im Berichtsjahr 2022 zu einer Entnahme aus der Versorgungsrücklage und zu einem Aufwand aus der Einstellung in die Rückstellung in Höhe von jeweils TEUR 19.014.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren angenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2017 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird von einer Nutzungsdauer von 60 Jahren ausgegangen.

Die bilanzierten Kunstgegenstände und Bücher wurden zum 1. Januar 2017 unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die zuständigen Fachbereiche des Bischöflichen Ordinariats Regensburg zum Zeitwert bewertet und ab einem Einzelwert von mindestens EUR 1.000,00 aktiviert. In Teilbereichen wurden Gruppenbewertungen vorgenommen. Ab 2018 werden Zugänge mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 einzeln aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, wenn es sich um werthaltige, anerkannte Kunstgegenstände und Bücher handelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 (netto) werden einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 (netto) werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Aufwendungen für die derzeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen diözesanen Baumaßnahmen dargestellt. Nach Inbetriebnahme werden die aktivierungspflichtigen Kosten in die entsprechende Position im Anlagevermögen umgegliedert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Nominalwert der Beteiligung aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an kirchliche Körperschaften und die sonstigen Ausleihungen zeigen den jeweiligen Stand der gewährten Darlehen zum Bilanzstichtag. Notwendige Wertberichtigungen werden bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte vorgenommen.

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Diözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Festverzinsliche Wertpapiere, die über oder unter dem Nennwert gekauft werden, werden über die Laufzeit linear auf den Nennwert ab- oder zugeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die darin enthaltenen Mietvorauszahlungen werden ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages aufwandswirksam aufgelöst.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten aus Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte/-innen) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,78 % p. a. (i. Vj. 1,87 % p. a.). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,44 % p. a. (i. Vj. 1,35 % p. a.) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird ein Gehaltstrend von 2,00 % zugrunde gelegt. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden überwiegend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

C

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation der Diözese zum 31. Dezember 2022 dar. Die Aktivseite führt mit den Immobilien und Wertpapieranlagen im Anlagevermögen und mit den Forderungen und Bankguthaben im Umlaufvermögen die Vermögenspositionen auf. Die Passivseite zeigt, inwieweit diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert sind.

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (1. Beiblatt zum Anhang) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software und Nutzungsrechte.

Sachanlagen

Die Diözese verfügt über 10 (i. Vj. 10) Grundstücke (inkl. 4 grundstücksgleiche Rechte in Regensburg: Speichergasse 3, Weiherweg 6 a, St.-Peters-Weg 13, Erhardigasse 3 und 5 im Gesamterbbaurecht), wovon 7 mit eigenen Gebäuden bebaut sind. Diese Gebäude umfassen insbesondere die zum überwiegenden Teil eigen genutzten Verwaltungsgebäude der Diözese, die sich alle in Regensburg befinden (Ordinariat Niedermünstergasse 1, Dompfarrhof Niedermünstergasse 4, Baureferat Speichergasse 3, Bischöfliches Zentralarchiv und -bibliothek St.-Peters-Weg 13, Kirchensteueramt Erhardigasse 3 und 5, Katholische Hochschulgemeinde Weiherweg 6 a). Das Grundstück in der Helenenstraße in Regensburg mit den Gebäuden der St.-Marien-Schulen ist vertraglich langfristig der Schulstiftung der Diözese Regensburg zur Nutzung überlassen. Die drei unbebauten Grundstücke befinden sich in Oberisling und in Burgweinting (Lotte-Branz-Straße und Nähe Franz-Josef-Strauß-Allee). Das Grundstück in Oberisling ist im Erbbaurecht an den Träger einer Kindertageseinrichtung, das Grundstück in der Lotte-Branz-Straße ist im Erbbaurecht an ein verbundenes Unternehmen vergeben. Auf dem Grundstück in der Nähe der Franz-Josef-Strauß-Allee wird ein kirchliches Depot (Baubeginn in 2019) errichtet.

Die Diözese verfügt über rund 33.000 (i. Vj. rund 32.800) Kunstgegenstände, davon rund 740 (i. Vj. 700) Kunstgegenstände mit einem Wert von mindestens EUR 1.000,00. Insbesondere zu erwähnen ist hier das Schmetterlingsreliquiar, welches mit einem Wert von 1 Mio. EUR bewertet ist. Von den rund 274.200 (i. Vj. rund 270.000) vorhandenen Büchern verfügen 72 (i. Vj. 72) über einen Wert von mindestens EUR 1.000,00.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u. a. Büroausstattung und technische Geräte ausgewiesen. Zudem sind hier gesondert die EDV-Hardware und der Fuhrpark enthalten.

Finanzanlagen

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet die Beteiligung der Diözese am Stammkapital der „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg (zum 31.12.2022: 82,165 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 1.127; Jahresergebnis 2022: TEUR 2.642; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022: TEUR 29.048).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten die an die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg gewährten Gesellschafterdarlehen.

Die Beteiligung betrifft die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH in Bonn (zum 31.12.2022: 0,655 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 687; Jahresergebnis 2022: TEUR 0; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022: TEUR 738).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	1.139.358	1.137.795	1.047.912	1.156.608
Immobilienfonds	206.831	206.776	216.207	213.063
Aktienfonds	74.450	63.546	74.717	73.661
Sparbriefe	5.340	8.785	5.340	8.785
Sonstige Wertpapiere	326	48	285	48
Gesamt	1.426.305	1.416.950	1.344.461	1.452.165

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen die Diözese die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinsliche Wertpapiere und Sparbriefe hoher und höchster Bonität sowie in Immobilien- und Aktienfonds, um daraus Zinsen und Erträge zu erzielen. Die Diözese Regensburg investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation). Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird gemäß den geltenden Anlagerichtlinien nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität innerhalb einer Laufzeitstruktur die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Als Grundlage dient die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Diözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2022 in der Position Wertpapiere des Anlagevermögens stille Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 81.844 enthalten. Zum 31. Dezember 2021 bestanden stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 35.215. Diese Werte unterliegen deutlichen Schwankungen und sind abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung.

Im Vorjahr beruhte die Hälfte der stillen Reserven auf den seinerzeit niedrigen Zinsen, da die Diözese noch über höherverzinsliche Wertpapiere verfügte, deren Marktwert über dem Buchwert lag. Die stillen Lasten sind fast ausschließlich auf das allgemein gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Die direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere hält die Diözese in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eine außerplanmäßige Wertberichtigung erfolgt deshalb nicht. Eventuelle negative

bzw. positive Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve bzw. Last dar.

Unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen die bestehenden Mitarbeiterdarlehen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 22) sowie geleistete Kauttionen in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 33) ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (z. B. Heizmittel, Büromaterial) in den diözesanen Dienststellen.

Bei den Waren handelt es sich insbesondere um Waren und Druckerzeugnisse.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer. Die Forderungen betreffen mit TEUR 38.682 (i. Vj. TEUR 37.792) die zum 31. Dezember 2022 offenen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer und mit TEUR 6.722 (i. Vj. TEUR 8.030) die Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer für den Monat Dezember 2022 gegenüber dem Freistaat Bayern. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern für die (Erz-)Diözesen unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattungen.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften beruhen im Wesentlichen auf Personalkostenerstattungsansprüchen, aus offenen Rückforderungen von zu viel gewährten Investitionszuschüssen sowie aus Weiterbelastungen im EDV-Bereich.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen betreffen Zinsforderungen aus gewährten Gesellschafterdarlehen.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus der Zinsabgrenzung festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 6.167; i. Vj. TEUR 6.732), die Forderungen gegen die Katholische Pfründepachtstelle aus Erträgen der dort verwalteten Pachtverträge (TEUR 671; i. Vj. TEUR 682) sowie Forderungen aus beglichenen Stückzinsen (TEUR 163; i. Vj. TEUR 95). Ebenso sind hier die Forderungen gegen Priester aus den im Dezember an deren Pfarrhaushälterinnen durch die Diözese ausbezahlten Gehältern (TEUR 389; i. Vj. TEUR 393) sowie eine im Jahr 2022 aus einem Nachlass zugegangene Immobilie (TEUR 593; i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

In diesem Bilanzposten sind neben den Kassenbeständen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten auf Girokonten sowie das Guthaben auf Frankiermaschinen enthalten.

Zum Bilanzstichtag enthält diese Bilanzposition Kündigungsgelder und Guthaben auf Flex- und Sparkonten in Höhe von insgesamt TEUR 40.267 (i. Vj. TEUR 0).

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die für das Ordinariatsgebäude (Unter den Schwibbögen 8 und Erhardigasse 4) und das Diözesanzentrum Obermünster sowie das Bischöfliche Jugendamt im Zuge der in den Vorjahren erfolgten Generalsanierungen geleisteten Mietvorauszahlungen enthalten. Diese werden über die Laufzeit der jeweils zugrundeliegenden Verträge ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit aufwandswirksam aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Diözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Diözese umfasst betragsmäßig das Stammvermögen gem. can 1291 CIC.

Die Rücklagen sind unterteilt in Ausgleichsrücklage und zweckgebundene Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses am 15. Juni 2023 wurde beschlossen, dass nach den Entnahmen aus den und den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibende Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2022 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden und werden auf der Grundlage von Beschlüssen der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rücklagen Versorgung	175.195	194.209	-19.014
Rücklagen Bau	326.606	315.107	11.499
Rücklage Pfarrliche Seelsorge	146.898	146.898	0
Rücklagen Bildung	122.866	122.866	0
Rücklage Caritas	6.514	6.514	0
Rücklagen Budgetüberträge	13.341	13.814	-473
Sonstige Rücklagen	25.633	25.262	371
Gesamt	817.053	824.670	-7.617

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus über dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz.

In den vergangenen Jahren befanden sich die Renditen an den Kapitalmärkten auf einem niedrigen Niveau und unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hatte zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensionszusagen lag. Als zusätzliche Risikovorsorge zu den gebildeten Pensionsrückstellungen wurde daher eine Rücklage bis zur Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB und einem angenommenen Marktzins ergab.

Die zum 31. Dezember 2022 bestehende Versorgungsrücklage dient mit TEUR 8.695 (i. Vj. TEUR 8.695) der Risikovorsorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensionsrückstellung.

Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer insgesamt ermittelte Ausgleichsbetrag zum 31. Dezember 2016 unverändert mit einem Anteil von 25 % (ca. TEUR 62.510) in der Rücklage Versorgung berücksichtigt.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Priester erfolgt über die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR. Aufgrund der Vorgabe nach can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, besteht eine Verpflichtung der Diözese Regensburg KdöR, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Auf Basis des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Verpflichtungsumfanges bei einem Rechnungszins von 1,78 % p. a. (i. Vj. 1,87 % p. a.) ist die Eigenkapitalausstattung der Emeritenanstalt per 31. Dezember 2022 ausreichend. Für eine zukünftig mögliche Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen ist eine zweckgebundene Rücklage für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 94.728 (i. Vj. TEUR 94.728) gebildet.

Zudem ist die Diözese anteilig an den Kosten von Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München beteiligt. Für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen hat die Diözese Rücklagen in Höhe von TEUR 9.262 (i. Vj. TEUR 28.276) gebildet (Grundlage Gutachten bzw. Prognose per 31. Dezember 2019). Die Rücklage betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Bayern in Höhe von TEUR 19.014 wurde im Geschäftsjahr entnommen, da abweichend zum Vorjahr aufgrund des überwiegenden Fremdkapitalcharakters anstelle einer zweckgebundenen Rücklage für diese mittelbare Versorgungsverpflichtung eine sonstige Rückstellung gebildet wurde.

In den zweckgebundenen Rücklagen sind die bei der Diözese für weitere fest bestimmte Zwecke bestehenden Rücklagen enthalten. Die zweckgebundene Rücklage Bau dient zur Absicherung der der Diözese obliegenden Instandhaltungsverpflichtungen für diözesaneigene sowie zuschussrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung diözesanfremder Gebäude. Dies sind insbesondere die diözesanen Verwaltungsgebäude, die diözesanen Bildungs- und Exerzitienhäuser, das Priesterseminar sowie die Schulgebäude der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen, aber auch die für die Pfarreseelsorge dienenden Gebäude der Kirchenstiftungen.

Weiterhin bestehen zweckgebundene Rücklagen für die Bereiche Pfarrliche Seelsorge, Bildung und Caritas.

In der Rücklage Budgetüberträge sind neben den Mittelüberträgen für mehrjährige Projekte auch die Restkontostände der vormals von den Referaten und Dienststellen selbst geführten, im Dezember 2016 aufgelösten Konten und Kassen enthalten.

Die sonstigen Rücklagen dienen im Wesentlichen als Risikovorsorge für die seitens der Diözese gegebenen Bürgschaften (TEUR 14.827; i. Vj. TEUR 14.827) sowie für eine mögliche Zahlungsverpflichtung der Diözese im Rahmen des Clearingverfahrens (TEUR 10.000; i. Vj. TEUR 10.000).

Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert insbesondere aus einem im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen „Unter den Schwibbögen 8“ erhaltenen Zuschuss des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der über den Abschreibungszeitraum aufgelöst wird.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 2.690 (i. Vj. TEUR 2.933).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2022: 1,78 %) und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2022: 1,44 %) beträgt TEUR 72.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich 2022 wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung Kirchensteuererstattungen	41.438	40.150	1.288
Rückstellung Beihilfe	94.242	97.562	-3.320
Personalbezogene Rückstellungen	4.015	3.946	69
Übrige sonstige Rückstellungen	27.214	9.236	17.978
Gesamt	166.909	150.894	16.015

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Kirchensteuererstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 11,86 % (i. Vj. 11,86 %).

Zudem sind in den sonstigen Rückstellungen die unmittelbaren Verpflichtungen für Beihilfeleistungen für die Beamten, Diakone, Priester, Pfarrhaushälterinnen und Angestellten der Diözese enthalten.

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben (TEUR 1.368; i. Vj. TEUR 1.212), für Sabbatjahrvereinbarungen (TEUR 661; i. Vj. TEUR 723), für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 1.557; i. Vj. TEUR 976), für Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 9; i. Vj. TEUR 650), für ausstehende Reisekostenabrechnungen (TEUR 109; i. Vj. TEUR 113), für Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 211; i. Vj. TEUR 172) sowie für noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge (TEUR 100; i. Vj. TEUR 100). Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet die Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand.

Der Ständige Rat des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Für Betroffene sexuellen Missbrauchs wurde ein einheitliches, transparentes und unabhängiges Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen (Erz-)Diözesen etabliert. Für die daraus erwarteten Zahlungen an Betroffene sind Rückstellungen in den übrigen sonstigen Rückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 2.776 (i. Vj. TEUR 1.608) enthalten.

In diesem Zusammenhang hat der Ständige Rat des Verbandes der Diözesen Deutschlands zudem beschlossen, für unter Umständen ausfallende Zahlungen von Orden

einen Unterstützungsfonds einzurichten. Hierfür hat die Diözese entsprechend ihrem Anteil eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 476 (i. Vj. TEUR 476) gebildet.

In Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie des Betroffenenbeirates hat die Diözese eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 1.941 (i. Vj. TEUR 1.359) gebildet.

Bereits 2015 hat der Ständige Rat des Verbands der Diözesen Deutschlands beschlossen, sich an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu beteiligen. Hierfür hat die Diözese entsprechend ihrem Anteil eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 156) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zudem eine Rückstellung für verbeamtete Lehrkräfte in Höhe von TEUR 19.014 (i. Vj. TEUR 0). Diese betrifft die mittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, die Versorgung der im Bistum Regensburg verbeamteten kirchlichen Lehrkräfte im Ruhestand mitzutragen.

Des Weiteren sind in den übrigen sonstigen Rückstellungen insbesondere eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 1.064 (i. Vj. TEUR 536), eine Rückstellung für grundsätzlich genehmigte, aber erst in 2023 beschiedene und ausbezahlte Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.557 (i. Vj. TEUR 64), eine Rückstellung für den in 2015 zugesagten „Hilfsfonds Flüchtlingsarbeit“ in Höhe von TEUR 100 (i. Vj. TEUR 100) sowie eine Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 155 (i. Vj. TEUR 150) enthalten. Im Vorjahr war zudem eine Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Höhe von TEUR 4.712 enthalten. Diese wurde im Geschäftsjahr basierend auf der zwischenzeitlich vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme zur Bilanzierung der diözesanen Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Kirchensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren insbesondere aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von TEUR 451 (i. Vj. TEUR 399) für Baumaßnahmen, welche zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossen waren, sowie noch zu leistenden Beiträgen zur Unfallversicherung gegenüber der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 26). Im Vorjahr waren zudem noch zu leistende Beiträge zur Beihilfeversicherung gegenüber der Bayerischen Beamtenkrankenkassen in Höhe von TEUR 300 enthalten.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen. Die für die Kirchenstiftungen derzeit angelegten und per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen ergeben einen Betrag in Höhe von TEUR 511.378 (i. Vj. TEUR 502.518).

Zudem sind hier die Verbindlichkeiten aus den bereits für die Folgejahre per Bescheid zugesagten Investitionszuschüssen an Kirchenstiftungen mit einem Betrag von TEUR 13.768 (i. Vj. TEUR 20.404), Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR aus einem bereits zugesagten außerordentlichen Zuschuss in Höhe von TEUR 25.800 (i. Vj. TEUR 15.550), Verbindlichkeiten aus ordentlichen Haushaltszuschüssen betreffend das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 5), Verbindlichkeiten aus bereits zugesagten Investitionszuschüssen an sonstige kirchli-

che Körperschaften in Höhe von TEUR 642 (i. Vj. TEUR 1.144), Verbindlichkeiten aus einem bereits zugesagten außerordentlichen, zweckgebundenen Zuschuss aus der Kirchenlohnsteuer auf die Energiepreispauschale an den Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. in Höhe von TEUR 2.813 (i. Vj. TEUR 0) sowie diverse weitere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten enthalten. Im Vorjahr waren zudem Verbindlichkeiten aus der Anpassung der Clearingvorauszahlungen 2021 in Höhe von TEUR 371 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 0).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden für diözesane Angestellte und Haushälterinnen aus der Gehaltsabrechnung im Dezember 2022 in Höhe von TEUR 3.614 (i. Vj. TEUR 3.596) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften unterteilen sich in eine Restlaufzeit von unter einem Jahr mit TEUR 83.040 (i. Vj. TEUR 76.074), in eine Restlaufzeit bis 5 Jahren mit TEUR 213.247 (i. Vj. TEUR 191.726) sowie in eine Restlaufzeit von über 5 (unter 10) Jahren mit TEUR 258.803 (i. Vj. TEUR 272.760). Die übrigen Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber der „Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR“, der „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ und der „Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für die Verpflichtungen gegenüber der „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ und der „Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Abschnitt 3.3). Für die Verpflichtungen gegenüber der „Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR“ wurde aufgrund des überwiegenden Fremdkapitalcharakters zum 31. Dezember 2022 erstmalig eine Rückstellung gebildet (siehe Abschnitt 3.5).

Die Angestellten der Diözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der „Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden). Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bis zum 31. Dezember 2022. Aufgrund der längeren Niedrigzinsphase in den Vorjahren ist für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p. a. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Diözese hat sich – gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten deutschen (Erz-)Diözesen – verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse AöR Köln

(kurz: KZVK) entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Katholischen Zusatzversorgungskasse auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Diözese Regensburg nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Die Diözese hat sich zu einer unbegrenzten Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., der Stiftung Kirchenmusikhochschule, Regensburg, und der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, verpflichtet, die aus der Mitgliedschaft dieser Rechtsträger bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die betroffenen Einrichtungen bisher ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind.

Zudem ist die Diözese derzeit aus 34 (i. Vj. 39) Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von insgesamt rund TEUR 50.243 (i. Vj. TEUR 51.342) verpflichtet. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Bürgschaften gegenüber dem Freistaat Bayern zur Absicherung des bedingten Anspruches auf Rückzahlung der staatlichen Förderung für Schulbaumaßnahmen der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen. Die Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird aktuell als gering eingeschätzt, da es sich um staatlich anerkannte Schulen handelt, deren Fortführung derzeit als hinreichend gesichert angesehen werden kann.

Bilanzvermerke – Treuhandvermögen

Die Diözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfründekapitalienfonds	64.120	62.455	1.665
Kath. Pfründepachtstelle Regensburg	451	510	-59
Kath. Rundfunkreferat der Freisinger Bischofskonferenz	182	192	-10
Dekanalamtsskonten	0	54	-54
Gesamt	64.753	63.211	1.542

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Pfründewesens in der Diözese Regensburg vom 30. September 1986 machen die Pfründeinhaber regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, mittels Erklärung die Verwaltung der Pfründe an eine von der Diözese eingerichtete zentrale Pfründeverwaltung abzugeben. Infolge dieser Erklärungen übernimmt die Bischöfliche Finanzkammer auch die Vermögensverwaltung der betroffenen Rechtsträger. Die Diözese weist das für die verwalteten Pfründestiftungen im Pfründekapitalienfonds bestehende Vermögen als Treuhandvermögen aus.

Zudem sind hier auch die Kontosalen der Katholischen Pfründepachtstelle Regensburg und des Katholischen Rundfunkreferates der Freisinger Bischofskonferenz ausgewiesen. Im Vorjahr wurden zudem die Kontosalen der Dekanalamtsskonten ausgewiesen.

Daneben werden hier auch die Kontosalen der für die künftige Verwaltung und Weiterleitung von Spenden/Kollekten und Messgeldern benötigten Treuhandkonten ausgewiesen. Diese wurden bereits zum Ende des Jahres 2022 angelegt. In 2022 erfolgte die Verwaltung und Weiterleitung aber noch durch die zum Bischöflichen Stuhl von Regensburg gehörende Bischöfliche Administration.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND D VERLUSTRECHNUNG

Erträge

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohnsteuer	229.420	61,9	225.341	63,5
Einkommensteuer	109.527	29,5	99.623	28,1
Abgeltungsteuer	10.450	2,8	12.286	3,5
Einheitliche Pauschalsteuer	532	0,1	480	0,1
Interdiözesane Verrechnung	21.181	5,7	17.010	4,8
Summe Erträge aus Kirchensteuer	371.110	100,0	354.740	100,0
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-41.773		-37.886	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-701		-707	
Gesamt	328.636		316.147	

Die Erträge aus Kirchensteuer stellen die größte Ertragsposition der Diözese dar. Trotz höherer Kirchensteuererstattungen und geringerer Erträge aus der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind aufgrund einer positiven Entwicklung der Erträge aus der Kirchenlohnsteuer und der Kircheneinkommensteuer sowie der interdiözesanen Verrechnung (Clearing) in 2022 die Gesamterträge aus der Kirchensteuer gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen der Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren konnte die Diözese im vergangenen Jahr Erträge in Höhe von TEUR 21.181 (i. Vj. TEUR 17.010) verzeichnen. Endgültig abgerechnet wurde im Haushaltsjahr 2022 das Steuerjahr 2018.

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und -einkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 41.773; i. Vj. TEUR 37.886) sowie der Anteil der Diözese an der Finanzierung des Militärbischofsamts (TEUR 701; i. Vj. TEUR 707) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 8.598; i. Vj. TEUR 8.972) sowie für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung der Regensburger Domspatzen (TEUR 7.996; i. Vj. TEUR 3.849), die seitens der Diözese regelmäßig für deren jeweiligen Träger vorfinanziert werden. Die erhaltenen Zuschüsse aus der Vorfinanzierung für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen in Höhe von TEUR 7.996 (i. Vj. TEUR 3.849) betreffen mit TEUR 5.270 (i. Vj. TEUR 2.734) Maßnahmen, welche bereits in Vorjahren abgeschlossen und somit deren Aufwand aus der Vorfinanzierung bereits in Geschäftsjahren vor 2022 entstanden ist.

Unter diese Ertragsposition fallen auch Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen (TEUR 9.867; i. Vj. TEUR 9.726). Diese Zuschüsse beruhen auf historischen Leistungsverpflichtungen des Staates an die Katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat abgesichert sind.

Die Position Mieten, Pachten und Nebenkosten beinhaltet im Wesentlichen Pachterträge (TEUR 2.944; i. Vj. TEUR 2.903) sowie Erbbauzinsenerträge (TEUR 3.325; i. Vj. TEUR 3.243) aus Pfründegrundstücken.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen solche aus Personalkostenerstattungen (TEUR 4.255; i. Vj. TEUR 4.365), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.366; i. Vj. TEUR 693), aus der Zuschreibung von Anlagevermögen (TEUR 0; i. Vj. TEUR 253), aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 5; i. Vj. TEUR 870), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 466; i. Vj. TEUR 0) und aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen (TEUR 1.632; i. Vj. TEUR 2.232), aus sonstigen periodenfremden Erträgen (TEUR 492; i. Vj. TEUR 867), aus Pfründen (TEUR 1.639; i. Vj. TEUR 1.065), aus erhaltenen Spenden und Kollekten (TEUR 1.561; i. Vj. TEUR 417), aus Krankenkassenerstattungen (TEUR 260; i. Vj. TEUR 379), aus erbrachten Dienstleistungen (TEUR 142; i. Vj. TEUR 143), aus dem Verkauf von Waren (TEUR 146; i. Vj. TEUR 137), sowie aus Teilnehmergebühren (TEUR 125; i. Vj. TEUR 99). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.366 betreffen mit TEUR 4.712 die Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands.

Aufwendungen

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 80.104; i. Vj. TEUR 79.348), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 41.575; i. Vj. TEUR 44.848), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 35.345; i. Vj. TEUR 32.596) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR (TEUR 33.700; i. Vj. TEUR 32.550), wovon TEUR 25.800 (i. Vj. TEUR 25.850) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen.

Die Kirchenstiftungen erhalten Schlüsselzuweisungen bzw. Sonderschlüsselzuweisungen als pauschalen Zuschuss zur Deckung ihrer Aufwendungen für ortskirchliche Bedürfnisse. Darüber hinaus gewährt die Diözese Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Mit den Zuschüssen z. B. an den Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. und den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. stellt die Diözese Finanzmittel für die von diesen Institutionen übernommenen sozialen und caritativen Aufgaben zur Verfügung.

Die zweitgrößte Aufwandsposition sind die Personalkosten. Diese umfassen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen.

Die Diözese beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 1.567 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 1.569). Etwa die Hälfte davon sind Priester, Diakone und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst. Etwas weniger als ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Religionslehrer/-innen. Etwa ein Drittel entfällt auf das Personal der Dienststellen und der Verwaltung der Diözese und einzelner Einrichtungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund TEUR 1.212 (i. Vj. TEUR 1.232).

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abgaben an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 14.226; i. Vj. TEUR 14.358), Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 20; i. Vj. TEUR 572), Zuführungen zur Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands (TEUR 0; i. Vj. TEUR 4.712), Zuführungen zur Rückstellung im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission und des Betroffenenbeirates (TEUR 671; i. Vj. TEUR 1.359), Zuführungen zur Rückstellung für Anerkennungszahlungen (TEUR 1.992; i. Vj. TEUR 0), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 19.523; i. Vj. TEUR 1.477), gewährte Gestellungsleistungen für Ordensangehörige (TEUR 10.395; i. Vj. TEUR 10.411), Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 8.045; i. Vj. TEUR 5.671), Beiträge für Sammel- und Beihilfeversicherungen (TEUR 6.947; i. Vj. TEUR 7.361), IT-Aufwendungen (TEUR 2.098; i. Vj. TEUR 1.855), Honoraraufwendungen und Rechts- und Beratungskosten (TEUR 2.695; i. Vj. TEUR 2.007), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 4.858; i. Vj. TEUR 4.796), Aufwendungen aus dem Zugang von geringwertigen Wirtschaftsgütern (TEUR 117; i. Vj. TEUR 246), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 373; i. Vj. TEUR 202), Reisekosten (TEUR 734; i. Vj. TEUR 468), Portokosten (TEUR 514; i. Vj. TEUR 499), Dienstleistungsaufwendungen (TEUR 1.726; i. Vj. TEUR 1.661), Personalkostenerstattungen (TEUR 77; i. Vj. TEUR 105), Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen (TEUR 698; i. Vj. TEUR 786), Geschenke (TEUR 47; i. Vj. TEUR 29), Diaspora Beiträge (TEUR 373; i. Vj. TEUR 374), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 155; i. Vj. TEUR 151), Spenden und Kollekten (TEUR 138; i. Vj. TEUR 180), Aufwandsentschädigungen für geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten (TEUR 113; i. Vj. TEUR 84) sowie Fortbildungskosten (TEUR 268; i. Vj. TEUR 164). Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.523 beinhalten mit TEUR 19.014 im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für die mittelbare Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerkes in Bayern.

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren mit TEUR 10.501 (i. Vj. TEUR 12.443) aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere sowie aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds mit TEUR 4.973 (i. Vj. TEUR 1.773).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei festverzinslichen Wertpapieren, deren Anschaffungskosten über Nennwert lagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 35, i. Vj. TEUR 5.458) resultieren mit TEUR 38 (i. Vj. TEUR 5.456) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grund- bzw. Grunderwerbsteuern im Bereich von Pfründegrundstücken in Höhe von TEUR 59 (i. Vj. TEUR 103).

Jahresergebnis und Rücklagenentwicklung

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7.961 (i. Vj. TEUR 4.915) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.523 (i. Vj. TEUR 1.477) um insgesamt TEUR 11.562 (i. Vj. TEUR 3.438) negativ (i. Vj. positiv) beeinflusst.

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen die auf der Grundlage der mittlerweile vorliegenden Kostenfeststellungen erfolgten Zuschussrückforderungen für in den Vorjahren an die Kirchenstiftungen zu viel gewährte Investitionszuschüsse (TEUR 1.632; i. Vj. TEUR 2.232), die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 5; i. Vj. TEUR 870), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (TEUR 466; i. Vj. TEUR 0) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.366; i. Vj. TEUR 693). Im Vorjahr waren zudem Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 253 enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks (TEUR 19.014; i. Vj. TEUR 0), aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 9; i. Vj. TEUR 657) sowie weiteren unterschiedlichen Sachverhalten variabler Höhe zusammen.

Neben den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen wurden das Jahresergebnis weiterhin durch erhaltene Zuschüsse aus der Vorfinanzierung für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen beeinflusst. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 7.996 (i. Vj. TEUR 3.849), wovon allerdings TEUR 5.270 (i. Vj. TEUR 2.734) Maßnahmen betreffen, welche bereits in Vorjahren abgeschlossen und somit deren Aufwand aus der Vorfinanzierung bereits in Geschäftsjahren vor 2022 entstanden ist.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen insbesondere eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von TEUR 19.014 (i. Vj. TEUR 5.450) im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks (i. Vj. im Zusammenhang mit der Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR) sowie aus der Rücklage Caritas in Höhe von TEUR 550 (i. Vj. TEUR 1.000), die in gleicher Höhe für Hilfen in besonderen Fällen verwendet wurden. Zudem ergaben sich Entnahmen aus der Rücklage Budgetüberträge für verschiedene mehrjährige Projekte bzw. Mittelsätze (TEUR 429; i. Vj. TEUR 434) und aus den Restguthaben der bis zum 31. Dezember 2016 von den Dienststellen selbständig geführten Konten (TEUR 101; i. Vj. TEUR 126).

Die Einstellungen in die Rücklagen betreffen insbesondere die zweckgebundenen Rücklagen Bau (TEUR 11.499; i. Vj. TEUR 11.683), Budgetüberträge (TEUR 153; i. Vj. TEUR 1.500) sowie Caritas (TEUR 550; i. Vj. TEUR 1.004). Im Vorjahr wurde zudem ein Betrag von TEUR 1.561 in die zweckgebundene Rücklage Pfarrliche Seelsorge sowie ein Betrag von TEUR 1.034 in die zweckgebundene Rücklage Bildung eingestellt.

Zudem wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 28.243 (i. Vj. TEUR 6) der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Den Einstellungen in die und den Entnahmen aus den Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

E SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 24.021, wovon TEUR 2.167 im Folgejahr und TEUR 17.710 später als in fünf Jahren fällig werden.

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2022 beträgt TEUR 145 und resultiert dabei ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2023 wurde die Verwaltungseinheit Bischöfliche Administration des Bischöflichen Stuhls (mit den Bischöflichen Stiftungen) in die Verwaltung des Bischöflichen Ordinariats der Diözese eingegliedert. Dies betrifft im Jahr 2023 insbesondere den Personalaufwand und die sonstigen Aufwendungen. Im Gegenzug sind höhere Personalkostenerstattungen zu erwarten.

Gesetzliche Vertreter

Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer

H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz

Herr Alois Sattler, Bischöflicher Finanzdirektor (bis 31. Dezember 2022)

Herr Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor (ab 1. Juni 2023)

Im Rahmen der Nachfolgeregelung übernahm Herr Wolfgang Bräutigam als stellvertretender Bischöflicher Finanzdirektor vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Mai 2023 kommissarisch die Aufgaben des Bischöflichen Finanzdirektors.

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Die während des Geschäftsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zeigt folgende Übersicht:

	2022 Personen	2021 Personen
Priester im aktiven Dienst (ohne Emeriti)	487	496
Hauptamtliche Diakone	41	43
Pastoralassistenten/-referenten, Gemeindeassistenten/-referenten	246	253
Religionslehrer/innen im Kirchendienst	276	279
Diözesanangestellte	517	498
Insgesamt	1.567	1.569

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

1. Mitglieder kraft ihres Amtes:

Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender

Herr Alois Sattler, Bischöflicher Finanzdirektor und stellvertretender Vorsitzender (bis 31. Dezember 2022)

2. Ernante Mitglieder:

H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz
Herr Prof. Dr. Franz Merl

3. Gewählte Mitglieder:

3.1. GEISTLICHE VERTRETER:

Bezirk Nord:
H.H. Pfarrer BGR Helmut Brügel

Bezirk Mitte:
H.H. Direktor Günter Lesinski

Bezirk Süd:
H.H. Pfarrer Martin Neidl

3.2. WELTLICHE VERTRETER:

Bezirk Nord:
Herr Martin Rosner, Verwaltungsbeamter

Bezirk Nördliche Oberpfalz:
Herr Hans Pamler, Sparkassendirektor a. D.

Bezirk Mittlere Oberpfalz:
Herr Martin Schafbauer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bezirk Ost:
Herr Martin Hastreiter, Bankkaufmann

Bezirk Regensburg:
Frau Waltraud Müllner, Dipl. Finanzwirtin (FH)

Bezirk Mitte:
Herr Harald Laßleben, Dipl.-Bankbetriebswirt

Bezirk West:
Herr Wilfried Daum, Kaufmännischer Vorstand i. R.

Bezirk Süd:
Herr Johann Scharf, Bankfachwirt i. R.

Bezirk Südost:
Herr Karl Bauer, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender i. R.

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 bestellt bzw. gewählt. Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses haben für Ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 14) erhalten.

Ab 1. Juni 2023 ist Herr Erwin Saiko als neuer Bischöflicher Finanzdirektor kraft seines Amtes Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Diözesansteuerausschusses.

Regensburg, den 13. Juli 2023

 
Wolfgang Bräutigam
Stv. Bischöflicher Finanzdirektor

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed red;"/>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	860.029,34	182.317,97	3.857,98	1.038.489,33
<hr/>					
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.504.229,30	0,00	0,00	33.504.229,30
2.	Kunstgegenstände, Bücher	4.569.467,58	172.104,02	0,00	4.741.571,60
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.639.301,75	497.595,33	83.683,71	5.053.213,37
4.	Anlagen im Bau	8.220.201,27	5.097.028,79	0,00	13.317.230,06
		<u>50.933.199,90</u>	<u>5.766.728,14</u>	<u>83.683,71</u>	<u>56.616.244,33</u>
<hr/>					
III. Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00	0,00	0,00	926.000,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.969.475,54	15.000.000,00	859.850,98	66.109.624,56
3.	Beteiligungen	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.420.285.293,39	101.068.212,61	92.176.708,00	1.429.176.798,00
5.	Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	261.655,00	0,00	5.000,00	256.655,00
6.	Sonstige Ausleihungen	78.762,36	0,00	8.934,49	69.827,87
		<u>1.473.525.686,29</u>	<u>116.068.212,61</u>	<u>93.050.493,47</u>	<u>1.496.543.405,43</u>
		<u>1.525.318.915,53</u>	<u>122.017.258,72</u>	<u>93.138.035,16</u>	<u>1.554.198.139,09</u>

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge und Zuschreibungen EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	700.694,75	29.577,39	3.852,98	726.419,16	312.070,17
	16.515.246,66	636.326,70	0,00	17.151.573,36	16.988.982,64
	1.947,81	3.735,43	0,00	5.683,24	4.567.519,77
	2.293.850,15	542.134,60	74.422,74	2.761.562,01	2.291.651,36
	0,00	0,00	0,00	0,00	13.317.230,06
	18.811.044,62	1.182.196,73	74.422,74	19.918.818,61	32.122.155,28
	0,00	0,00	0,00	0,00	926.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	66.109.624,56
	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
	3.335.222,94	502.130,67	965.708,00	2.871.645,61	1.426.305.152,39
	0,00	0,00	0,00	0,00	256.655,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	69.827,87
	3.335.222,94	502.130,67	965.708,00	2.871.645,61	1.493.671.759,82
	22.846.962,31	1.713.904,79	1.043.983,72	23.516.883,38	1.530.681.255,71
					1.502.471.953,22

FINANZLAGE

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	20.625	9.786
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.511	1.432
Zunahme der Rückstellungen	15.734	1.939
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (Wertberichtigungen auf Forderungen)	-446	571
Zunahme (im Vorjahr: Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-364	1.519
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.344	21.067
Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	4	405
Zinserträge	-11.175	-12.655
Zinsaufwendungen	38	5.456
Sonstige Dividenden/Beteiligungserträge	-4.999	-1.799
Cashflow aus laufender Tätigkeit	36.272	27.721
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-5.949	-5.031
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-115.865	-222.461
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	92.085	122.952
Erhaltene Zinsen	11.175	12.655
Erhaltene Dividenden/Beteiligungserträge	4.999	1.799
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.549	-90.086
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	22.723	-62.365
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.144	91.509
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	51.867	29.144

LAGEBERICHT

A GRUNDLAGEN DER DIÖZESE

Die Diözese Regensburg KdöR ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can 116 § 1 CIC) und trägt die säkulare Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bischof von Regensburg ist Prof. Dr. Rudolf Voderholzer, der die Diözese leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Bischofs, Msgr. Dr. Roland Batz, steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten (Exekutive) zur Seite. Er vertritt kraft Amtes die Diözese ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Regensburg.

Das Gebiet der Diözese umfasst 14.665 Quadratkilometer Fläche. Sie ist damit flächenmäßig die Größte in Bayern. Sie liegt im Osten von Bayern und umfasst zum größten Teil den Regierungsbezirk der Oberpfalz sowie große Teile Niederbayerns, im Norden Teile von Oberfranken sowie im Westen kleine Teile von Oberbayern. Von den rund 1,78 Millionen Menschen, die im Gebiet der Diözese leben, sind etwa 1,10 Millionen (61,9 %) katholisch (Stand: 31. Dezember 2021). Die Diözese ist in acht Regionen, 15 Dekanate und 631 Pfarreien gegliedert.

Insgesamt wirken rund 1.050 Menschen hauptberuflich unmittelbar als Beschäftigte an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche mit: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Darüber hinaus gibt es bei zahlreichen anderen kirchlichen Rechtsträgern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. im Bildungsbereich, in Kindertagesstätten, in der Altenpflege, in der Behindertenarbeit, in der Bekämpfung von sozialer Not.

Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, die Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt von Kirchen, anderer kirchlicher Gebäude und Liegenschaften.

Innerhalb der Diözese gingen 2022 jeden Sonntag durchschnittlich rund 102.700 (i. Vj. 82.700) Menschen zur Eucharistiefeier in eine katholische Kirche. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Beendigung der coronabedingten Einschränkungen bei den Gottesdiensten zurückzuführen. Über das Jahr werden u. a. rund 290 soziale Einrichtungen und Beratungsdienste sowie rund 360 Kindertageseinrichtungen, rund 60 Schulen, 12 Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Diözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Über 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten sowie katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Die durch die Corona-Pandemie verursachten Versammlungs- und Kontaktbeschränkungen ließen bei den Ehren- und Hauptamtlichen ideenreich alternative Angebote entstehen, die auch nach der Pandemie das Angebot der Kirche von Regensburg bereichern. Damit beteiligt sich die Kirche auch in Ausnahmesituationen an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in ihrer Gemeinschaft eine Heimat bieten.

Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Die Diözese und weitere kirchliche Rechtsträger übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Diözese und die betroffenen weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich Schulen, Kindertagesstätten und Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

B WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie von den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2022 um 1,9 % (i. Vj. 2,7 %) bzw. um 2,0 % (kalenderbereinigt) (i. Vj. 2,7 %) höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.¹

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs.¹

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2022 auf 5,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte ab.²

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt um 6,9 % gegenüber 2021 (i. Vj. 3,1 %).³

Seit März 2022 ergab sich ein unerwartet deutlicher Zinsanstieg. So stand die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Dezember 2022 im Monatsdurchschnitt bei 2,2 % (i. Vj. -0,3 %).⁴

Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen lag bei 3,0 % (i. Vj. 0,1 %).⁵

Der Effektivzins für neue Wertpapieranlagen in festverzinsliche Wertpapiere hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Inflationsbereinigt ist damit jedoch noch kein realer Werterhalt erzielbar.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html, Abruf 17.05.2023

² Vgl. „Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt“, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Dezember 2022, Abruf 17.05.2023

³ Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/inflation#:~:text=Insgesamt%20stiegen%20die%20Verbraucherpreise%20im,bei%20%2B1%2C5%20Prozent,> Abruf 31.05.2023

⁴ Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/taegliche-umlaufrenditen-festverzinslicher-schuldverschreibungen-inlaendischer-emittenten-nach-wertpapierarten-650674>, Abruf 17.05.2023

⁵ Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Bankschuldverschreibungen / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/taegliche-umlaufrenditen-festverzinslicher-schuldverschreibungen-inlaendischer-emittenten-nach-wertpapierarten-650674>, Abruf 19.05.2023

Nach der pandemiebedingten Rezession 2020 setzt sich das Wachstum der bayerischen Wirtschaft 2022 weiter fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs nach Mitteilung des bayerischen Landesamts für Statistik in Bayern um 2,1 % in 2022 und damit etwas stärker als in Deutschland insgesamt.⁶

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern stieg nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Bayern im Jahr 2022 um rund 1,4 % auf über 7,79 Millionen Personen.⁷

Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2022 durchschnittlich bei 3,1 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte gesunken.⁸

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Bayern ähnelt in den letzten Jahren sehr stark derjenigen in Deutschland insgesamt. Die entsprechende Zunahme gegenüber dem Vorjahr liegt dort mit 1,3 % auf einem ähnlichen Niveau wie in Bayern und auch in Deutschland wird der Wert aus dem Jahr 2019 übertroffen.⁷

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf 7,1 % (Vorjahr: 3,2 %) und lag damit um 0,2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.⁹

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Tätigkeiten der Diözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 87 % (i. Vj. 88 %) aller Erträge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demografische Wandel im Bereich der Diözese sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 %, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum um 7,0 % gestiegen. Der Rückgang der Abgeltungsteuer beträgt für den genannten Zeitraum 34,6 %. Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % und das Einkommensteueraufkommen um 11,4 % gestiegen. Die Kirchenlohnsteuererträge der Diözese sind jedoch lediglich um 1,8 % gestiegen. Bei den Erträgen aus Kircheneinkommensteuer verzeichnete die Diözese einen Anstieg um 9,9 %. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer ist in Bayern im Vergleich zum Vorjahr um 22,7 % gesunken.¹⁰ Bei der Diözese ging die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer um 14,9 % zurück.

Die Bevölkerung in der Stadt und im Landkreis Regensburg ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung im gesamten Gebiet der Diözese Regensburg fällt regional sehr unterschiedlich aus. Ausgehend vom Jahr 2021 wird bis zum Jahr 2041 ein Bevölkerungsanstieg in Höhe von 3,9 % für den Regierungsbezirk Oberpfalz und von 7,0 % für den Regierungsbezirk Niederbayern erwartet. Für den Regierungsbezirk Oberfranken wird ein Rückgang um 1,6 % prognostiziert.¹¹

⁶ Vgl. [https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm075/index.html#:~:text=Das%20preisbereinigte%20Bruttoinlands%20produkt%20\(BIP,%2DWachstum%202%2C8%20Prozent., Abruf 19.05.2023](https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm075/index.html#:~:text=Das%20preisbereinigte%20Bruttoinlands%20produkt%20(BIP,%2DWachstum%202%2C8%20Prozent., Abruf 19.05.2023)

⁷ Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm021/index.html>, Abruf 19.05.2023

⁸ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>, Abruf 19.05.2023

⁹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1127486/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex-bayern/#:~:text=Der%20Verbraucherpreisindex%20in%20Bayern%20lag,im%20beobachteten%20Zeitraum%20j%C3%A4hrlich%20gestiegen., Abruf 19.05.2023>

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 4 – Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt 2022, Abruf 19.05.2023

¹¹ Vgl. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041, Stand Januar 2023, abrufbar unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf, Abruf 19.05.2023

Die Diözese geht davon aus, dass u. a. verschiedene persönliche Entwicklungen, Fehlverhalten von kirchlichen Personen und die öffentlichen Diskussionen rund um verschiedene Vorkommnisse in einzelnen Diözesen Gläubige dazu veranlasst haben, aus ihrer Kirche auszutreten. Zusammen mit anderen demografischen und kirchenspezifischen Faktoren ist von einem weiteren Rückgang der Katholikenzahl in der Diözese auszugehen.

Insgesamt haben jedoch insbesondere die verschiedenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr positiv beeinflusst.

Jahresverlauf und Lage der Diözese

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen steuerrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Diözese wendet damit den Standard mit den in Deutschland weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Das Jahresergebnis 2022 fiel mit TEUR 20.625 um TEUR 10.839 höher aus als im Vorjahr.

Der Jahresverlauf 2022 war neben der Auflösung der für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Höhe von TEUR 4.712 gebildeten Rückstellung insbesondere durch die Zahlung für mittelbare Pensionsverpflichtungen der Diözese an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR in Höhe von TEUR 25.800 (i. Vj. TEUR 25.850) sowie durch die Bildung einer Rückstellung für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Höhe von TEUR 19.014 gekennzeichnet, die das Jahresergebnis signifikant beeinflussten. Die Mittel betreffend die Bildung der Rückstellung für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen wurden in Höhe von TEUR 19.014 aus der zweckgebundenen Rücklage Versorgung entnommen.

Die erhaltenen Kirchensteuern erhöhten sich insgesamt um TEUR 12.489. Das in 2022 gestiegene Steueraufkommen wurde insbesondere durch einen Anstieg der Erträge aus der Kirchenlohnsteuer, der Kircheneinkommensteuer und höheren Erträgen aus der interdiözesanen Kirchensteuerverrechnung sowie gegenläufig aus geringeren Erträgen aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer beeinflusst. Zudem wurden höhere Kirchensteuererstattungen verzeichnet.

Daneben fielen die Erträge aus anderen Wertpapieren um TEUR 1.258 höher aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die höheren Erträge aus den Ausschüttungen der Immobilienfonds zurückzuführen, welche sich gegenüber den Vorjahren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholten.

Gleichzeitig ergaben sich höhere Aufwendungen aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.509. Hier gab es insbesondere einen Anstieg bei den direkten und indirekten Zuschüssen an Kirchenstiftungen (+ TEUR 756), bei den ordentlichen und außerordentlichen Zuschüssen an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (+ TEUR 2.749) und bei den Zuschüssen an die Emeritenanstalt (+ TEUR 1.150) sowie gegenläufig geringere Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (- TEUR 3.273).

Die Personalaufwendungen verminderten sich um TEUR 876. Diese Verminderung resultiert insbesondere aus der im Personalaufwand zu erfassenden Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen. Gegenläufig hierzu wirkten sich insbesondere die tariflichen Erhöhungen aus. Der aus der Aufzinsung der Rückstellung für unmittelbare

Beihilfeverpflichtungen resultierende Ertrag in Höhe von TEUR 34 (i. Vj. Aufwand von TEUR 5.290) ist im Finanzergebnis enthalten.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um TEUR 17.298 resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks (+ TEUR 19.014) sowie im Zusammenhang mit Anerkennungszahlungen (+ TEUR 1.992). Zudem ergaben sich höhere Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten (+ TEUR 2.374). Gegenläufig verminderten sich insbesondere die Aufwendungen aus der im Vorjahr vorgenommenen Bildung einer Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum INS (- TEUR 4.712) sowie im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission (-TEUR 688). Zudem ergaben sich geringere Wertberichtigungen auf Forderungen (- TEUR 552).

Das Jahresergebnis ermöglichte eine Einstellung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 28.243.

Darüber hinaus übertraf der wirtschaftliche Jahresverlauf die Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese waren in 2022 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikator die Erträge aus der Kirchensteuer.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Diözese beträgt TEUR 1.687.331 (i. Vj. TEUR 1.635.589). Sie hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 51.742 erhöht. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (+ TEUR 14.530), insbesondere aufgrund höherer (Sonder-)Schlüsselzuweisungen an die Kirchenstiftungen und höherer Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritananstalt der Diözese Regensburg KdöR, einem Anstieg der Ausgleichsrücklage (+ TEUR 28.243), einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+ TEUR 16.015) sowie gegenläufig einem Rückgang der zweckgebundenen Rücklagen (- TEUR 7.617), denen auf der Aktivseite ein entsprechend höheres Sachanlagevermögen (+ TEUR 4.575) und Finanzanlagevermögen (+ TEUR 23.481) sowie ein höherer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (+ TEUR 22.723) gegenüberstehen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 90,7 % (i. Vj. 91,9 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (2,4 %, i. Vj. 2,1 %) und Finanzanlagen (97,6 %, i. Vj. 97,9 %) zusammen. Der Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 4.575 (i. Vj. TEUR 3.459) resultiert aus Zugängen bei den Anlagen im Bau (TEUR 5.097; i. Vj. TEUR 4.458), Kunstgegenständen und Büchern (TEUR 172; i. Vj. TEUR 233) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 497; i. Vj. TEUR 305). Gegenläufig wirkten sich im Sachanlagevermögen Buchwertabgänge in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 405) sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 (TEUR 1.182; i. Vj. TEUR 1.132) aus.

Die Anlagen im Bau betreffen vor allem die zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme: Neubau eines kirchlichen Depots für das Diözesanmuseum und das Zentralarchiv mit der Zentralbibliothek. Die Fertigstellung des Gebäudekomplexes ist für das Geschäftsjahr 2023 geplant.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens um TEUR 23.481 (i. Vj. TEUR 99.308) resultiert aus Zugängen bei den Wertpapieranlagen (TEUR 101.068; i. Vj. TEUR 197.665) sowie aus Zugängen bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 15.000; i. Vj. TEUR 25.009). Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen dienen zur Finanzierung des Baus von Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten durch die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“. Gegenläufig wirkten sich Buchwertabgänge des Finanzanlagevermögens (TEUR 92.085; i. Vj. TEUR 122.952) aus, die in erster Linie aus Gutschriften fälliger Wertpapiere und Tilgungszahlungen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren. Zudem waren Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 502 (i. Vj. TEUR 667) zu verzeichnen, die aus der linearen Abschreibung von über dem Nennwert gekaufter Wertpapiere resultieren. Im Vorjahr waren hier außerdem Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 253 zu verzeichnen.

Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch den Anstieg des Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten (+ TEUR 22.723) erhöht.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 951.452 (i. Vj. TEUR 930.827). Davon bilden TEUR 40.000 das Kapital der Diözese, folglich das Stammvermögen gem. can 1291 CIC. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 817.053 (i. Vj. TEUR 824.670) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Die zweckgebundenen Rücklagen umfassen insbesondere Rücklagen für Versorgung, Bau, Bildung, Caritas, Pfarrliche Seelsorge sowie Budgetüberträge.

Die Rücklagen für Versorgung mit dem Betrag von TEUR 175.195 (i. Vj. TEUR 194.209) sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die handelsrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus der vergangenen Jahre nicht ausreichte, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Diözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Versorgungsrücklagen dienen weiterhin der Risikovorsorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensionsrückstellung. In 2022 erfolgte im Zusammenhang mit den Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks eine Entnahme aus diesen Rücklagen in Höhe von TEUR 19.014. Abweichend zum Vorjahr wurde anstatt einer zweckgebundenen Rücklage für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen aufgrund des überwiegenden Fremdkapitalcharakters eine sonstige Rückstellung gebildet.

Die zweckgebundenen Rücklagen für Pfarrliche Seelsorge, Bildung und Bau (insgesamt in Höhe von TEUR 596.370, i. Vj. TEUR 584.871) dienen der Absicherung der aktuell im Diözesanhaushalt enthaltenen Aufwendungen für diese Bereiche. Damit sollen insbesondere die Zuweisungen und Investitionszuschüsse an die Pfarreien, die Zuschüsse für die Stiftung Regensburger Domspatzen und die Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik sowie die Instandhaltung und die Finanzierung von großen diözesaneigenen oder von der Diözese zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen auch künftig geleistet werden können.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital insgesamt hat sich um TEUR 20.625 erhöht. Die Veränderung ist auf das Jahresergebnis 2022 zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,4 % (i. Vj. 56,9 %) und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 trotz Anstieg des Eigenkapitals bedingt durch eine überproportionale Erhöhung der Bilanzsumme verringert. Die hohe Eigenkapitalquote resultiert insbesondere aus dem Bestand an (zweckgebundenen) Rücklagen. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Diözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 2.690 um TEUR 243 bzw. 8,3 % vermindert (i. Vj. TEUR 2.933).

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 16.015 auf TEUR 166.909 (Stand i. Vj. TEUR 150.894) angestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 94.242; i. Vj. TEUR 97.562), Kirchensteuererstattungen (TEUR 41.438; i. Vj. TEUR 40.150) und die mittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, die Versorgung der im Bistum Regensburg verbeamteten kirchlichen Lehrkräfte im Ruhestand mitzutragen (TEUR 19.014; i. Vj. TEUR 0).

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen die Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit TEUR 4.988 um TEUR 486 über dem Stand zum 31. Dezember 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen aus den per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen hierfür. Der Anstieg um TEUR 14.530 resultiert insbesondere aus höheren Schlüsselzuweisungen sowie aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR aus einem noch nicht ausbezahlten außerordentlichen Zuschuss. Gegenläufig hierzu verminderten sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Diözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verpflichtungen der Diözese sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow		
Cashflow aus laufender Tätigkeit	36.272	27.721
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.549	-90.086
Zwischensumme	22.723	-62.365
Liquide Mittel am 01.01.	29.144	91.509
Liquide Mittel am 31.12.	51.867	29.144

Der positive Cashflow aus der laufenden Tätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Kirchensteuereinnahmen, denen geringere laufende Ausgaben gegenüberstanden. Positiv wirkt sich der Anstieg der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Finanzanlagen und Bauprojekte. Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere sowie aus Erträgen der Wertpapiere gegenüber, die die Auszahlungen jedoch nicht kompensieren.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 51.867 (i. Vj. TEUR 29.144), wodurch sich zum 31. Dezember 2022 eine Liquidität ersten Grades¹² von 32,2 % (i. Vj. 21,2 %) ergibt. Die Diözese war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern 2022 ist mit TEUR 20.682 (i. Vj. TEUR 9.887) positiv.

Das Jahresergebnis ist mit TEUR 20.625 (i. Vj. TEUR 9.786) positiv.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Ergebnisrechnung		
Erträge	379.168	357.770
- Aufwendungen	-374.124	-356.212
Finanzergebnis	15.638	8.329
Davon Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren (TEUR 16.175; i. Vj. TEUR 14.454)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsaufwendungen (TEUR 537; i. Vj. TEUR 6.125)		
Ergebnis vor sonstigen Steuern	20.682	9.887
Sonstige Steuern	-57	-101
Jahresergebnis	20.625	9.786

Die Erträge (ohne Finanzerträge) im Berichtsjahr 2022 in Höhe von TEUR 379.168 (i. Vj. TEUR 357.770) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Zusammensetzung der Erträge				
Erhaltene Kirchensteuern	328.636	86,7	316.147	88,4
Erhaltene Zuschüsse	27.356	7,2	23.332	6,5
Mieten, Pachten und Nebenkosten	6.634	1,7	6.346	1,8
Sonstige Erträge	16.542	4,4	11.945	3,3
Gesamt	379.168	100,0	357.770	100,0

¹² Liquidität ersten Grades im Sinne dieses Lageberichtes = ((flüssige Mittel)/(kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige sonstige Rückstellungen))x100

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in der Diözese und damit vor allem auch in den Pfarrgemeinden bilden im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie erhaltene Zuschüsse.

Bei den Kirchensteuererträgen von brutto rund TEUR 371.110 (i. Vj. TEUR 354.740) werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 41.773; i. Vj. TEUR 37.886) sowie der Anteil der Diözese an der Finanzierung des Militärbischofsamts (TEUR 701; i. Vj. TEUR 707) direkt saldiert. Die Kirchensteuern in Höhe von netto rund TEUR 328.636 (i. Vj. TEUR 316.147) haben einen Anteil von 86,7 % (i. Vj. 88,4 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzerträge).

Die Erträge aus Kirchensteuer untergliedern sich wie folgt:

Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohnsteuer	229.420	61,9	225.341	63,5
Einkommensteuer	109.527	29,5	99.623	28,1
Abgeltungsteuer	10.450	2,8	12.286	3,5
Einheitliche Pauschalsteuer	532	0,1	480	0,1
Interdiözesane Verrechnung	21.181	5,7	17.010	4,8
Summe Erträge aus Kirchensteuer	371.110	100,0	354.740	100,0
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-41.773		-37.886	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-701		-707	
Gesamt	328.636		316.147	

Das Kirchensteueraufkommen wurde im Berichtsjahr 2022 durch einen Rückgang der Zahl der Katholiken beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Diözese um rund 30.900 (2,8 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen, Ausgänge und Wegzüge übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge. Dem insgesamt negativen Mengeneffekt steht ein positiver Effekt durch eine stabile Konjunktur und das insgesamt steigende Lohn- und Einkommensteueraufkommen entgegen. Das Vorjahr wurde insbesondere durch die im Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres nachlassenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflusst.

Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 27.356 (i. Vj. TEUR 23.332) haben einen Anteil von 7,2 % (i. Vj. 6,5 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzerträge). Die Diözese hat im Berichtsjahr 2022 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten.

Im Wesentlichen waren dies Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen, aber auch für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen sowie von verschiedenen Trägern kirchlicher Schulen weiterzuleitende Zuschüsse, da es sich hierbei um von der Diözese vorfinanzierte staatliche Investitionszuschüsse handelte.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Diözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 23.176 (i. Vj. TEUR 18.291)

(6,1 %; i. Vj. 5,1 % an den Gesamterträgen, ohne Finanzerträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Pfründerträge, Personalkostenerstattungen sowie periodenfremde Erträge. Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie die sonstigen Erträge haben sich zusammen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 4.885 bzw. 26,7 % erhöht. Im Wesentlichen stehen hier den höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ TEUR 4.673), aus Pfründe (+ TEUR 574), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (+ TEUR 466) sowie aus erhaltenen Spenden und Kollekten (+ TEUR 1.144) insbesondere niedrigere Erträge aus Personalkostenerstattungen (- TEUR 110), aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen (- TEUR 600), aus dem Abgang von Anlagevermögen (- TEUR 865), aus der Zuschreibung des Anlagevermögens (- TEUR 253) sowie sonstigen periodenfremden Erträgen (- TEUR 375) gegenüber.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 374.124 (i. Vj. TEUR 356.212) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Aufwendungen	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	192.083	51,3	190.574	53,5
Personalaufwendungen	101.983	27,3	102.859	28,9
Abschreibungen	1.212	0,3	1.231	0,3
Sonstige Aufwendungen	78.846	21,1	61.548	17,3
Gesamt	374.124	100,0	356.212	100,0

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 80.104; i. Vj. TEUR 79.348), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 41.575; i. Vj. TEUR 44.848), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 35.345; i. Vj. TEUR 32.596) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR (TEUR 33.700; i. Vj. TEUR 32.550), wovon TEUR 25.800 (i. Vj. TEUR 25.850) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen.

Der Anstieg der gewährten Zuschüsse um insgesamt TEUR 1.509 bzw. 0,8 % resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der direkten und indirekten Zuschüsse an Kirchenstiftungen um TEUR 756, der Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR in Höhe von TEUR 1.150 und der ordentlichen und außerordentlichen Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte in Höhe von TEUR 2.749 sowie gegenläufig aus einem Rückgang der Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter um TEUR 3.273.

Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertagesstätten. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Verbänden und Vereinen.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2022 beschäftigte die Diözese im Jahresdurchschnitt 1.567 (i. Vj. 1.569) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Personalkosten wirkten sich insbesondere die im Personalaufwand zu erfassende Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen reduzierend aus. Gegenläufig hierzu ergeben sich höhere Kosten durch die tariflichen Erhöhungen zum 1. April bzw. 1. Dezember 2022.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abgaben an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 14.226; i. Vj. TEUR 14.358), Wertberichtigungen auf Forderungen

(TEUR 20; i. Vj. TEUR 572), Zuführungen zur Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands (TEUR 0; i. Vj. TEUR 4.712), Zuführungen zur Rückstellung im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission und des Betroffenenbeirates (TEUR 671; i. Vj. TEUR 1.359), Zuführungen zur Rückstellung für Anerkennungszahlungen (TEUR 1.992; i. Vj. TEUR 0), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 19.523; i. Vj. TEUR 1.477), gewährte Gestellungsleistungen für Ordensangehörige (TEUR 10.395; i. Vj. TEUR 10.411), Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 8.045; i. Vj. TEUR 5.671), Beiträge für Sammel- und Beihilfeversicherungen (TEUR 6.947; i. Vj. TEUR 7.361), IT-Aufwendungen (TEUR 2.098; i. Vj. TEUR 1.855), Honoraraufwendungen und Rechts- und Beratungskosten (TEUR 2.695; i. Vj. TEUR 2.007), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 4.858; i. Vj. TEUR 4.796), Aufwendungen aus dem Zugang von geringwertigen Wirtschaftsgütern (TEUR 117; i. Vj. TEUR 246), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 373; i. Vj. TEUR 202), Reisekosten (TEUR 734; i. Vj. TEUR 468), Portokosten (TEUR 514; i. Vj. TEUR 499), Dienstleistungsaufwendungen (TEUR 1.726; i. Vj. TEUR 1.661), Personalkostenerstattungen (TEUR 77; i. Vj. TEUR 105), Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen (TEUR 698; i. Vj. TEUR 786), Geschenke (TEUR 47; i. Vj. TEUR 29), Diaspora Beiträge (TEUR 373; i. Vj. TEUR 374), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 155; i. Vj. TEUR 151), Spenden und Kollekten (TEUR 138; i. Vj. TEUR 180), Aufwandsentschädigungen für geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten (TEUR 113; i. Vj. TEUR 84) sowie Fortbildungskosten (TEUR 268; i. Vj. TEUR 164).

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um TEUR 17.298 bzw. 28,10 % resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks sowie im Zusammenhang mit Anerkennungszahlungen. Zudem ergaben sich höhere Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten. Gegenläufig verminderten sich insbesondere die Aufwendungen aus der im Vorjahr vorgenommenen Bildung einer Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum INS sowie im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission. Weiterhin waren gegenüber dem Vorjahr geringere Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Die im Finanzergebnis enthaltenen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 10.501; i. Vj. TEUR 12.443) und aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds (TEUR 4.973; i. Vj. TEUR 1.773). Die darin enthaltenen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren werden weiterhin durch das bis März 2022 anhaltend niedrige Zinsniveau beeinflusst, jedoch konnten für Neu- bzw. Wiederanlagen bessere Renditen erzielt werden. Die Erträge aus den Ausschüttungen der Immobilienfonds haben sich gegenüber den Vorjahren von den Auswirkungen der Coronakrise erholt.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Der betreffend die Pensionsrückstellung anzuwendende Rechnungszins ist von 2021 auf 2022 weniger stark gesunken als im Vergleichszeitraum 2020 auf 2021. Der betreffend die Beihilferückstellung anzuwendende Rechnungszins ist von 2021 auf 2022 leicht gestiegen. Dies führt zu einem Rückgang des Zinsaufwands um TEUR 5.423 gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grund- bzw. Grunderwerbsteuern im Bereich von Pfründegrundstücken.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese war in 2022 geordnet. Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über den Erwartungen.

C

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 rechnet die Diözese mit einem weiteren Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich daraus, dass die Zahl der Beerdigungen, Austritte und Wegzüge die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge voraussichtlich übersteigen wird, was u. a. auf den demografischen Wandel sowie zum Teil auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Zudem musste in 2022 die bisher höchste Zahl an Austritten verzeichnet werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2023 ging die Diözese aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Planung (Oktober 2022) festgestellten Entwicklungen und gemäß der Prognose der Bundesregierung Ende Oktober von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % aus.¹³ Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass sich der Rückgang bei der Katholikenzahl sowie die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende weltwirtschaftliche Entwicklungen tendenziell negativ insbesondere auf das Einkommen- und Lohnsteueraufkommen auswirken könnten. Vor allem die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine trüben die Aussichten. Dies hätte wiederum eine unmittelbare Auswirkung auf die Kircheneinkommen- und -lohnsteuererträge der Diözese in 2023. Aufgrund der Steuerschätzung des Bundesamtes für Finanzen (Kassenaufkommen) vom 27. Oktober 2022 und der sich daraus ableitenden Steuerschätzung durch die Abteilung Finanzen und Steuern des Verbandes der Diözesen Deutschlands KdöR für die wesentlichen Steuerarten rechnete die Diözese für das Jahr 2023 trotz der teilweise schwierigen Ausgangsbasis zwar mit leicht höheren Kirchensteuererträgen gegenüber den Planzahlen 2022, aber im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2022 mit leicht niedrigeren Kirchensteuererträgen.

Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen sowie aus Mieten und Pachten werden in Summe etwas höher erwartet.

Bei den Finanzerträgen rechnet die Diözese infolge des seit März 2022 gestiegenen Zinsniveaus mit höheren Wertpapiererträgen im Vergleich zum Vorjahr. Infolge des Zinsanstiegs im Jahr 2022 war bei der Planung bereits bekannt, dass bei im Jahr 2022 vorzunehmenden Wiederanlagen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere höhere Renditen erzielt werden können. Die aktuell noch immer hohe Inflation und die sich daraus ergebenden bzw. erwarteten Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank machen den Zinsanstieg nachhaltiger, als ursprünglich anzunehmen war. Dies könnte sich positiv auf die noch nach Berichtserstellung stattfindenden Wiederanlagen fälliger Wertpapiere auswirken. Dies dürfte sich auch in den Folgejahren positiv auf die Finanzerträge auswirken.

Bei der Planung war man aufgrund der Informationen der Verantwortlichen der Aache-ner Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, bei der der weit überwiegende Teil der Anlagen in Immobilienfonds besteht, weiter von den für 2022 in etwa erwarteten Erträgen ausgegangen. Da die coronabedingten Risiken in den Immobilienfonds aber in den Jahren 2020 und 2021 bereinigt wurden, ist auch hier zukünftig wieder mit höheren Erträgen aus den Ausschüttungen der Immobilienfonds zu rechnen.

¹³ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/herbstprojektion-2133766>, Abruf am 08.05.2023

Die Diözese wird auch im Jahr 2023 ihrer mittelbaren Verantwortung für zahlreiche Objekte und Liegenschaften nachkommen, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen (kirchlichen) Rechtsträgern befinden. Infolge der Größe des Objektbestandes sowie der Vielzahl der Maßnahmen rechnet die Diözese weiterhin mit erheblichen Aufwendungen im Bereich der Investitionszuschüsse an kirchliche Rechtsträger und Dritte (planmäßig für 2023 TEUR 44.576, IST in 2022 TEUR 41.575).

Die den verschiedenen kirchlichen Rechtsträgern jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden in etwa auf Vorjahresniveau geplant (planmäßig für 2023 TEUR 29.449, IST in 2022 TEUR 29.649). Die direkten und indirekten Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an Kirchenstiftungen konnten nur unwesentlich erhöht werden (planmäßig für 2023 TEUR 83.100, IST in 2022 TEUR 80.104). Alle Mittelempfänger erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5 % des Vorjahreszuschusses zum teilweisen Ausgleich der erwarteten höheren Energiekosten.

Zum 1. Januar 2023 wurde die Verwaltungseinheit Bischöfliche Administration des Bischöflichen Stuhls (mit den Bischöflichen Stiftungen) in die Verwaltung des Bischöflichen Ordinariats der Diözese eingegliedert. Dies betrifft im Jahr 2023 insbesondere den Personalaufwand und die Sonstigen Aufwendungen. Im Gegenzug sind hier höhere Personalkostenerstattungen zu erwarten.

Zudem ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von zusätzlichen Stellen sowie Tariferhöhungen steigen wird.

Der unerwartete Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus seit März 2022 hat sich mit einem geringeren Rückgang bzw. sogar einem Anstieg der Rechnungszinsen für die Abzinsung der Pensionsrückstellung bzw. der Beihilferückstellung ausgewirkt. Da im Rahmen der Haushaltsplanung noch keine abschließende Einschätzung der Auswirkung des gestiegenen Zinsniveaus vorlag, wurde auf Basis der tatsächlichen Zinsaufwendungen des Jahres 2021 geplant.

Insgesamt wird gemäß der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ein leicht negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 74 erwartet.

Die Diözese wird jedoch auch im Jahr 2023 durch die Bildung von Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus und der Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibt ein positives Bilanzergebnis. Es wurde geplant, das positive Bilanzergebnis in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die Diözese plant im Jahr 2023 diözesaneigene, aktivierungspflichtige Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 11.351.

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies führt weltweit zunehmend zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten

haben sich dadurch nochmals erhöht. Insbesondere betrifft dies auch die weltweite Energieversorgung. Ein Stopp der russischen Gaslieferungen konnte nach aktuellem Stand aufgefangen werden.

Die Auswirkungen haben auch die für 2022 erwartete Erholung der Wirtschaft schwächer ausfallen lassen als vorhergesagt. Die erwartete Entwicklung im Jahr 2022 war u.a. Grundlage für die Planung 2023 im Oktober 2022.

Die negativen Folgen der aktuellen weltpolitischen Lage für die Wirtschaft, insbesondere ausgehend von dem seit über einem Jahr andauernden Ukraine-Krieg, sind noch nicht abzusehen.

Die deutsche Wirtschaft dürfte nach einem schwierigen Winterhalbjahr im Verlauf dieses Jahres wieder an Fahrt gewinnen, wenn sich die Inflation abschwächt, Lieferengpässe weiter nachlassen und das Wachstum der Weltwirtschaft wieder zunimmt. Insgesamt wird für 2023 in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung mit einem realen BIP Wachstum von 0,4 % gerechnet; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 %.¹⁴

Unabhängig davon entwickeln sich gemäß den Ergebnissen der 164. Steuerschätzung zufolge die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der seit Oktober in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen in diesem Jahr schlechter als noch in der Oktober-Schätzung erwartet. Die Steuereinnahmen liegen im Vergleich zur Schätzung im Oktober 2022 durchschnittlich jährlich um rund 30 Mrd. Euro niedriger. Dies ist maßgeblich auf die erwarteten Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes zurückzuführen. Insgesamt betragen die Steuerrechtsänderungen im Schätzzeitraum jährlich rund 34 Mrd. Euro. Konjunkturrell werden im Schätzzeitraum leichte Mehreinnahmen von jährlich rund 4 Mrd. Euro erwartet.¹⁴

2024 ergeben sich voraussichtlich staatliche Mindereinnahmen in Höhe von 30,8 Mrd. Euro.¹⁴

Diese Entwicklung wirkt sich auch negativ auf die Erträge der wesentlichen Kirchensteuererträge in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 aus. Eine Anpassung des Haushaltsplans ist gemäß der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung aufzustellen, wenn sich eine erhebliche Ergebnisverschlechterung abzeichnet, die nicht durch Einsparungen oder zusätzliche Erträge abgewendet werden kann. Dies ist derzeit nicht absehbar.

Chancen- und Risikobericht

Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem mit Onlinezugriff der Entscheidungsträger auf alle relevanten IST- und Planzahlen können Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und bei Bedarf notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Bestehende interne Richtlinien wie zum Beispiel Zeichnungs- und Anlagerichtlinien tragen zur Risikovermeidung bzw. -minderung bei. Das interne Kontrollsystem wird fortlaufend geprüft, weiter ausgebaut und weiterentwickelt. Dazu wurde u. a. eine interne Revisionsabteilung eingerichtet. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit anderen (Erz-)Diözesen mit der Erarbeitung eines Risikomanagementsystems begonnen.

In der Diözese wurde Ende 2021 außerdem ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen der Handreichung „Kirchliche Corporate Governance“ – Grundsätze guter Finanzwirtschaft in den deutschen (Erz-)Bistümern - durch Etablierung von Risikomanagementsystemen (RMS), Internen Kontrollsystemen (IKS) und Compli-

¹⁴ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/05/2023-05-11-ergebnisse-der-164-steuerschaetzung.html>, Abruf 13.05.2023

ance Management Systemen (CMS) begonnen. Seit November 2022 arbeitet das Projektteam an einer Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes, das am 12. Mai 2023 vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Die von der Corona-Pandemie ausgehenden Einschränkungen sind zwar von der Bundesregierung für beendet erklärt, doch haben die Auswirkungen mit den Kontaktverboten zu großen Einschränkungen in der Verkündigung der Kirche geführt, die im Pfarrleben noch immer spürbar sind. Gleichzeitig wurden dadurch aber neue Wege der Seelsorge kreiert, die auch nach der Krise eingesetzt werden können.

Seit dem Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies führt weltweit zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten haben sich dadurch nochmals erhöht. Insbesondere betrifft dies die weltweite Energieversorgung.

Daneben werden sich auch weiterhin die von der Bundesregierung mit dem Jahressteuergesetzes 2022 und dem Inflationsausgleichsgesetz auf den Weg gebrachten Steuererleichterungen mit Erhöhung des Grundfreibetrags und der Werbungskosten- und Fernpendlerpauschale negativ auf die Steuererträge der Folgejahre auswirken.

Die ohnehin schon hohe Inflation hat sich durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine insbesondere auf die Energie- und Rohstoffpreise zusätzlich erhöht. Die gestiegenen Preise in vielen Bereichen des Lebens belasten auch die Aufwandsseite der Diözese. Die hohe Inflation wird zu höheren Lohnabschlüssen und damit Personalkosten führen. Gleichzeitig können sich daraus aber auch höhere Erträge aus der Kirchensteuer ergeben. Hier zeigt sich jedoch, dass die Tarifparteien bei fast allen Tarifabschlüssen von der steuerfreien Inflationsausgleichprämie Gebrauch gemacht haben.

Der Anstieg der Inflation hat im Frühjahr 2022 auch zu einem unerwarteten Zinsanstieg geführt. Dadurch wurden zwar bereits die seitens der Europäischen Zentralbank erwarteten Zinsschritte vom Markt vorweggenommen. Dieser Zinsanstieg bestätigt sich als nachhaltiger, als von den Fachleuten zunächst angenommen worden war. Hieraus ergeben sich höhere Finanzerträge. Dies könnte auch höhere Erträge aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer zur Folge haben.

Zudem führt das gestiegene Zinsniveau zu einer positiven Veränderung der für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Zinssätze. Der Satz für den 10-jährigen Bereich, der für die Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommt, ist gegenüber dem Vorjahr wesentlich weniger gesunken, als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Beim 7-jährigen Bereich ergab sich sogar ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Auch die weitere Entwicklung in 2023 lässt hier eine weitere Entspannung erwarten, die entweder zu einem geringeren Aufwand, bestenfalls sogar zu einem Ertrag führen kann.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Diözese ist von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich größtenteils festverzinsliche Wertpapiere sowie Immobilien- und Aktienfonds hoher und sehr hoher Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen vorgegebener Anlagerichtlinien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Marktrendite. Trotz des aktuellen Anstiegs des Zinsniveaus macht die aktuell hohe Inflation dieses Anlageziel derzeit zunichte. Der aktuelle Zinsanstieg führte stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 auch zu Kursrückgängen der in den letzten Jahren gekauften, niedriger verzinslichen Wertpapiere. Da die festverzinslichen Wertpapiere in der

Regel bis zum Laufzeitende gehalten werden, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die ausreichende Liquidität wird u. a. durch eine konsequente Laufzeitstruktur der festverzinslichen Wertpapiere erreicht.

Nach einem neuen Höchststand der Zahl der Kirchenglieder im Jahr 2022, die insbesondere durch eine öffentliche Berichterstattung rund um das Thema Missbrauchsgutachten bedingt war, kann seit Januar 2023 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die über die vergangenen Jahre hohe Zahl von Kirchengliedern macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass manche Menschen das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter den Kirchengliedern stehen persönliche Lebensentscheidungen, die die Diözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Die Zahl der Kirchenglieder und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig und frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

Die wohl weiterhin rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur wird mittel- bis langfristig eine negative Auswirkung auf die Erträge der wesentlichen Kirchensteuerarten der Diözese haben. Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen ab.

Da die Diözese die genannten Faktoren nicht beeinflussen kann, entsteht dadurch ein Risiko für Ertragsschwankungen.

Diese Einschätzung wird auch durch die 2023 erneut vorgenommene Fortschreibung der im Mai 2019 veröffentlichten Studie des Forschungszentrums Generationenverträge an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg zur langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland belegt.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann nicht kurzfristig durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Diözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Diözese darstellen. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Diözese in den vergangenen Jahren durch Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen. Vor allem durch die zweckgebundenen Rücklagen stellt die Diözese sicher, angemessen auf Schwankungen reagieren zu können.

Hinsichtlich der Staatsleistungen muss aufgrund der aktuellen Diskussion mittel- bis langfristig von einer Ablösung dieser Leistungen ausgegangen werden. Zuletzt haben sich dem Vernehmen nach die Regierungschefinnen und -chefs der Länder zu dem Vorhaben, die Staatsleistungen abzulösen, sehr kritisch positioniert. Sie gehen davon aus, dass ein Grundsatzgesetz im Bundesrat zustimmungsbedürftig sein würde und tendieren derzeit dazu, einem solchen Gesetz nicht zuzustimmen.

Der demografische Wandel, der Rückgang der Katholikenzahlen und ein Nachlassen der Kirchenbindung führen auch zu einem tendenziellen Rückgang bei der Zahl der Neupriester und der Zahl der Bewerber/innen für pastorale Berufe.

Zudem erschwert der Fachkräftemangel in der Region Regensburg den Zugang zu ausreichend geeignetem Verwaltungspersonal. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Berufungspastorals und Personalwesens, um diese Auswirkungen zu begrenzen.

Zudem befindet sich derzeit eine neue Pastorale Planung 2034 in der Diskussion. Neben der bereits verabschiedeten Dekanatsreform, die zu einer Reduzierung von bisher 33 Dekanaten auf nunmehr 15 führte, wird die Pastorale Planung in den nächsten Jahren zu deutlich größeren Pfarreiengemeinschaften führen.

Dies wirkt sich künftig auch auf den Gebäudebestand aus. Hierfür wurde die Arbeitsgruppe „Pastorale Planung“ mit der Erarbeitung eines Konzepts für den Umgang mit den für die in den Pfarreien für die Seelsorge notwendigen primären Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarr- und Jugendheime) beauftragt.

Die Diözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und den übrigen Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Aufgrund des 2022 unerwarteten Anstiegs des Kapitalmarktzinsniveaus reichen derzeit die Rückstellungen und die bei der Diözese gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zur Deckung der künftigen Versorgungsverpflichtungen aus. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Für die Ermittlung der künftigen Verpflichtungen sind die Zinsentwicklung und die bei einer Hochrechnung zur Anwendung kommenden Renten- und Gehaltstrends im Auge zu behalten.

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 3.400 Gebäuden unmittelbar bzw. mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Klöster und Schulen sowie Bildungs- und Exerzitienhäuser. Die Exerzitienhäuser der Diözese in Johannisthal und Werdenfels sind zum 1. Januar 2023 ins Eigentum der Diözese Regensburg übergegangen.

Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche vor Ort durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen für die Diözese direkte und indirekte Verpflichtungen für Instandhaltungs- und Baumaßnahmen. Durch die Pastorale Planung kommen hier weitere Herausforderungen auf die Diözese zu.

Die Diözese geht davon aus, dass für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass den Kirchenstiftungen die für die erforderlichen Baumaßnahmen notwendigen Eigenmittel nicht immer in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Das Risiko von Kostenüberschreitungen bei Investitionsmaßnahmen, das durch die hohe Inflation und deren Auswirkungen auf die Baustoffindustrie zuletzt nochmals gestiegen ist, versucht die Diözese durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Hierzu wird bei größeren Maßnahmen die Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH in Regensburg mit der wirtschaftlichen Baubetreuung beauftragt.

Zudem hat die Diözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch verschiedene Baurücklagen Vorsorge getroffen.

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Bistümer untereinander konkreter diskutiert. Grundlage einer Verständigung muss dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

Auch ohne die angeführten, aktuellen Sachverhalte (Inflation, Ukraine-Krieg) wurde mittelfristig bereits eine schwierige Entwicklung des Diözesanhaushalts mit einem realen Rückgang der zur Verfügung stehenden Mitteln erwartet. Diese Entwicklung dürfte sich nun voraussichtlich früher einstellen und noch deutlich negativer ausfallen als bisher angenommen.

Die Diözese hat aufgrund der genannten Studie der Albert-Ludwig-Universität Freiburg bereits 2019 einen Prozess zur Überprüfung der Strukturen der Diözese initiiert mit dem Ziel, mittelfristig und auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Die bestehenden Risiken werden insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren gebildeten Rücklagen als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine weiteren erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Diözese bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Ausleihungen, festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds, Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Basis für Entscheidungen im Bereich der Geldanlagepolitik und der Verwendung von Finanzinstrumenten bilden die vom Diözesansteuerausschuss beschlossenen Anlagerichtlinien. Dabei sind derivative Finanzinstrumente für eine Direktanlage gemäß Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und die Kontrolle der Geschäfte werden in den Anlagerichtlinien und Organisationsrichtlinien geregelt. Mit diesen Richtlinien steht ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko erfolgen engmaschige Liquiditätskontrollen. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich, da es sich bei den Ausleihungen um Gesellschafterdarlehen an ein verbundenes Unternehmen bzw. um Mitarbeiterdarlehen handelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Regensburg, den 13. Juli 2023



Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar



Wolfgang Bräutigam
Stv. Bischöflicher Finanzdirektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Diözese Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Regensburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesansteuerausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesansteuerausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 14. Juli 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Diözese Regensburg KdöR
Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061
Foto Uwe Moosburger
Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg